

An die
VP-BürgermeisterInnen
und Fraktionsobleute in
Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 03.09.2020
RS 56

Betrifft: Sammelklage zur Geltendmachung von Schadenersatzforderungen aus dem LKW-Kartell

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen des LKW-Kartells kam es zu Preisabsprachen, was zur Folge hatte, dass Gemeinden für die beim Kartell bestellten LKW eventuell zu viel bezahlt haben. Nun besteht für Gemeinden die Möglichkeit, sich an Sammelklagen gegen das LKW-Kartell anzuschließen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Gemeinden sich nur auf eigenes Risiko an dieser Sammelklage beteiligen können. Betroffen sind die Nutzfahrzeuge der Marken MAN, Volvo/Renault, Daimler, IVECO, DAF und SCANIA.

Die Anlagen enthalten weitere Informationen zur Vorgehensweise, dem Prozessrisiko, den Kosten sowie einen Katalog mit häufig gestellten Fragen. In einer der Anlagen steht, dass die Beteiligung an dieser Klage für die Marke MAN mit 4.9.2020 befristet ist. Diese Frist wurde jedoch verlängert und endet so wie die Fristen für alle anderen Marken mit Jahresende 2020.

Für Rückfragen steht Ihnen Mag. Tristan Pöchacker vom Österreichischen Gemeindegewerbeverband unter der Nr. 01/512 14 80 oder tristan.poechacker@gemeindegewerbeverband.at zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Mag. Alfred Riedl
Riedl eh.
Präsident

Mag. Gerald Poyssl
Poyssl eh.
Landesgeschäftsführer

Anlagen